

(Abg. Schreiber.)

- (A) Es ist schon von dem Herrn Kollegen Schmidt hervor- gehoben worden, daß wir die Übernahme der tierärztlichen Kosten auf die Staatskasse bei solchen Untersuchungen wünschen. Wir bedauern, daß die Königl. Staatsregierung sich hier ablehnend verhält. Aber wir freuen uns, daß sie zugestanden hat, in Erwägung zu ziehen, ob für Sperrvieh die tierärztlichen Untersuchungskosten auf die Staatskasse übernommen werden könnten.

Bei uns im Lande draußen herrscht auch große Erbitterung über die zum Teil ungemessenen Berechnungen von Untersuchungen. Freilich existieren bestimmte Bestimmungen darüber, die Herren Tierärzte haben sich nach einer gewissen Taxe zu richten und werden auch von den Verwaltungsbehörden genau kontrolliert. Aber ich möchte einmal darauf hinweisen, daß die Herren bei dieser Gelegenheit nicht nur amtliche Untersuchungen vornehmen, sondern auch noch Privatuntersuchungen, wenn ein Besitzer ein Stück Vieh verkaufen will, und dann geschieht es, daß hier nochmals dieselben Gebühren berechnet werden, während sie doch den Fall bei Gelegenheit erledigen.

(Sehr richtig!)

Ich meine, wenn wir wieder im Landtage zusammen- kommen, da werden wir staunen über die ungeheuren

- (B) Kosten, welche in Tagegeldern und Reisekosten für unsere Bezirkstierärzte aufgelaufen sind. Es hätte sich vieles vermeiden und verbilligen lassen, wenn man auch nicht- beamteten Tierärzten größere Mitwirkung bei der Seuchen- bekämpfung zugestanden hätte.

(Sehr richtig!)

Wir haben uns in der nächsten Zeit mit einer hierauf bezüglichen Petition der Tierärzte zu beschäftigen, auf die ich deswegen heute nicht eingehen will. Ich möchte nur bemerken, daß ich die Entrüstung der Tierärzte über die Zurücksetzung auch den Assistenten gegenüber vollständig teile. Es ist ein eigentümliches Verhältnis: diese jungen Assistenten dürfen amtliche Untersuchungen vornehmen, sobald sie sich aber eine eigene Praxis gründen, sind sie dazu nicht mehr imstande. Ich würde es deshalb für richtig ansehen, daß man die älteren Tierärzte im Bezirke mit der Vertretung des Bezirkstierarztes beauftragt.

Vor allen Dingen wünschen wir auch eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens und hierbei eine größere Mitwirkung der Gemeindebehörden. Selbstverständlich ist es unmöglich, die Herren Bezirkstierärzte auszuschalten. Sie müssen eine genaue Kontrolle über die Seuchenfälle im großen ganzen haben. Aber ich meine, es ließe sich manches durch den Gemeindevorstand er-

ledigen, was bisher erst an die Amtshauptmannschaft (C) gehen mußte.

Ferner ist es einer unserer Hauptwünsche, daß einmal die Königl. Staatsregierung dazu übergehen möchte, alle die Verordnungen und Bestimmungen, die über die Vieh- seuchen bis jetzt bestehen, zusammenzufassen und in einer allgemeinverständlichen Weise allen Gemeindebehörden zugänglich zu machen. Jetzt herrscht, wie ich schon vor- hin erwähnte, ein wahres Tohuwabohu, und es können auch Leute, die in den Gesetzen zu lesen verstehen, sich schwer darin zurechtfinden. Ich habe auch von Juristen gehört, daß sie oft lange zu tun haben, ehe sie sich klar werden, welche Bestimmungen des Gesetzes gerade im dem betreffenden Falle einschlagen. Wenn es den Juristen schwer fällt, sich zurechtzufinden, so darf man doch auch an die Laien nicht so große Forderungen stellen.

Hiermit steht in engstem Zusammenhang das Kapitel der Bestrafungen. Ich bin auch wie der Herr Kollege Schmidt dafür, daß böswillige Übertretungen besonders streng bestraft werden müssen, besonders die Verheimlichung der Seuche. Aber ich meine, man muß unterscheiden, ob vielleicht bloß Fahrlässigkeit vorliegt oder ob es sich um Unkennt- nis handelt. Ich meine, daß man hier nachsichtig und mild vorgehen soll. Warum die Leute gleich so streng bestrafen?

Ich möchte hier auf einen Fall hinweisen, der beson- ders kraß und einleuchtend ist. Da hat ein Ferkelhändler in Großenhain auf dem Markte mehrere Körbe Schweine gekauft und wollte sie nach der Bahn fahren. Auf dem Güterboden hat man ihm die Tiere nicht mehr abgenom- men. Er nahm sie mit nach Hause, ließ sie nachts in den Körben stehen — sie sind nicht aus den Körben heraus- gekommen — und fuhr sie am anderen Morgen zur Bahn. Auf eine anonyme Anzeige hin ist der Mann zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

(Hört, hört!)

Das ist doch ein ganz besonders deutlicher Beweis dafür, daß man auf eine mildere Handhabung der Gesetze zukommen möchte.

Der Herr Kollege Schmidt hat bereits darauf hin- gewiesen, daß vielfach in den einzelnen Amtshauptmann- schaften verschiedene Verfügungen und Bestimmungen er- lassen werden, und er hat angeregt, ob man nicht darauf zukommen könne, Seuchenbezirke einzurichten und für diese besondere Seuchenkommissare zu ernennen. Das ist eine Verordnung, die auch die Herren Tierärzte, die bei der Regierung vorstellig geworden sind, vertreten, und ich meine, man wird bei späterer Gelegenheit darauf zurückkommen können.